



Ikarus C 42

"Fliegen ab Beuren?" Nein, danke!

Die Informationsveranstaltung zum Antrag auf Genehmigung einer Start- und Landebahn für Ultraleichtflugzeuge in Salem-Altenbeuren am 27.9.2018 fand großen Anklang. Mehr als hundert Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Ortsteilen Altenbeuren, Beuren und Weildorf waren anwesend und haben ihre Bedenken vorgebracht.

Im Südkurier wurde am 29.9.2018 über diese Veranstaltung berichtet. Über wesentliche relevante Aspekte wurde u.E. nicht berichtet. Wir lassen uns nicht verunsichern durch diese einseitige Berichterstattung.

Bis einschließlich 15.10.2018 (eingehend) können Sie als Bürgerin/Bürger der Gemeinde Salem Einwendungen erheben. Formlos, mit Unterschrift versehen, sollten diese an das Regierungspräsidium Stuttgart, Außenstelle Freiburg, Referat 46.2, Bissierstrasse 7, 79114 Freiburg und an die Gemeinde Salem, Rathaus, Leutkircher Str. 1, 88682 Salem gesandt werden. Jede/r kann dazu beitragen, dass die Widersprüchlichkeiten im Antrag und dessen Gutachten, die allesamt vom Antragsteller in Auftrag gegeben wurden, der Genehmigungsbehörde dargelegt und dass die Belange der betroffenen Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Wir möchten hier Klarheit und Transparenz und unter diesen Voraussetzungen letztendlich die Ablehnung des Antrags erreichen.

Die nachfolgenden Argumente und Fragen sind zu Ihrer Information und weiteren Verwendung.

1. Ein Flugzeug - wie viele Flüge?

Der Antragsteller behauptet "es wird nur ein Flugzeug geben" - im Antrag selbst heißt es: "Fremdflugzeuge müssen sich ... beim Betreiber des Platzes Genehmigung einholen". Demnach dürfen auch andere Flieger dort starten und landen. Grundlage für die vorgelegten "Gutachten" ist ein Flugzeugtyp mit mind. 100 PS Leistung. Weder Fremdflugzeuge noch möglicherweise andere Flugzeugtypen, die sich der Antragsteller anschaffen könnte, wurden in diesen Gutachten berücksichtigt.

Warum ist hier ein Sonderflugplatz erforderlich, wenn in Entfernung von 4 km, in Heiligenberg, ein Flugplatz vorhanden ist?

2. Landwirtschaftliche Nutzung

Zum Material- und Personentransport aber hauptsächlich für die landwirtschaftliche Nutzung, so die Begründung im Antrag, nämlich zur Kontrolle der Hagelnetze, zur "ökologischen" Schädlingsbekämpfung oder gar zum Erkennen von Wildbiss seien die Flüge gedacht.

Warum wird dies, wie vielfältig erprobt und praktiziert nicht mit Drohnen befliegen, was kostengünstiger und zielgerichteter wäre?

3. Lärmbeeinträchtigungen im anerkannten staatlichen Ferienort

Das sog. Lärmgutachten geht lediglich von einer Optimalsituation aus. Die "Lärmimmission sei gering und es gäbe keinen errechneten Lärmwert, der unzulässig wäre". Zum Beispiel wird das Fluggeräusch mit dem Fahrgeräusch eines Motorrads verglichen, aber nicht mit dem Startgeräusch eines abhebenden Fluggerätes, auch dieser Vergleich ist irreführend.

Im Antrag wird von zwar ca. 300/320 Flugbewegungen pro Jahr gesprochen, aber es wird darauf hingewiesen, dass der landwirtschaftliche Betrieb "expandierend" sei. Wird dann nicht auch der Flugverkehr expandieren? Insbesondere, wenn auch Fremdflugzeuge hier landen können? In einem anderen Gutachten steht: "Eine seriöse Prognose der Flugbewegungen in den nächsten Jahren kann nicht getroffen werden." Also doch mehr als 300 Starts- und Landungen? Die subjektive Bewertung des Lärmgutachtens mag für eine ohnehin laute Umgebung gelten, sicher aber nicht für eine Örtlichkeit die als ruhig gelegener Ferienort wirbt.

Warum wurde kein Lärmgutachten vorgelegt, das die sich schnell verändernden Witterungs- und Sichtverhältnisse berücksichtigt, da die Flugzeuge dann ihr Flugverhalten ändern müssen?

4. Klima und Wetter

Völlig unberücksichtigt bleiben in den Unterlagen die meteorologischen Gegebenheiten. Das Regierungspräsidium hat einem Antrag auf Befreiung zur Vorlage eines flugklimatologischen Gutachtens ohne Begründung stattgegeben. Die in diesem Gewann häufig und schnell aufsteigenden Nebelbänke (siehe Fotos) lassen nach einem Start in der Früh eine Landung auf diesem Platz nicht mehr zu.

Sind der Genehmigungsbehörde die klimatischen Bedingungen, wie schnell aufsteigender Nebel und Fallwinde inkl. der damit verbundenen Auswirkungen auf ein Ultraleichtflugzeug nicht bekannt?

Beispiel für sich schnell ändernde Witterungsgegebenheiten:



Das Wetter am 27.9.2018, 8.30 Uhr - gute Abflugbedingungen



Das Wetter am 27.9.2018, 9.30 Uhr - Nebelbank, schlechte Landebedingungen - eine (Not)-Landung wär dann nur an einem anderen Platz möglich

5. Verkehrssituation

Zu den Bedingungen eines UL-Flugplatzbetriebes zählt die "Hindernisfreiheit der An-/Abflug- und seitlichen Übergangflächen" Geradezu abenteuerlich mutet hier die angestrebte Mindestflughöhe von 13 m (über Grund) der Kreisstrasse 7758 zwischen Beuren und Weildorf an. Das zur Stellungnahme aufgeforderte Polizeipräsidium in Konstanz hat "keine verkehrspolizeilichen Einwände gegen die Errichtung eines Sonderflugplatzes". Das Landefeld unmittelbar neben dem bebauten Grundstück des Antragstellers sei aus beiden Fahrtrichtungen "gut einsehbar"! Bei der geringen Höhe bei An- und Abflug werden nicht nur die Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt, auch die Nutzer des Radwegs, häufig Kinder und Jugendliche und die Nutzer des nahe gelegenen Sportplatzes. Hierbei ist die nach der Statistik steigende Unfallhäufigkeit von Kleinflugzeugen nicht berücksichtigt.

Wie kann von Seiten der Genehmigungsbehörde sichergestellt werden, dass für die betroffenen Personen eine Gefährdung durch den Flugbetrieb auszuschließen ist?

6. "Naturschutzgutachten"

Der Gutachter, seine Begehungen fanden in den Jahren 2015/ 2016 statt, hat im Grunde keine Einwände, obwohl die westlich der Start-/Landebahn als z.T. als Biotop ausgewiesene Baum-/Buschreihe bei Flugbetrieb dauerhaft hindernisfrei gehalten werden müsste, so die Vorschriften. Dafür hat aber der Antragsteller zwischenzeitlich schon gesorgt und bereits einen Teil der Bäume und Büsche gefällt. Der Luftraum über dem Gewann "Stockwiesen" wird im Frühjahr und Sommer u.a. auch ständig von Bussarden und Rotmilanen befliegen. Diese Arten sind "streng" geschützt und keineswegs wenig stöempfindlich.

Welche Schutzmaßnahmen sind für das Biotop und den Wildvogelschutz vorgesehen und wie wird dieser langfristig gesichert?

Es liegt nun an Ihnen, ob "Fliegen ab Beuren" möglich wird!

Weitere Informationen können abgefragt werden (bis 9.10.2018) bei: Hedi Christian Egenolf Löhr, 07554/987003, ab 10.10. bei: Manfred Hoppe 07554/9864797 und Gerhard Kienle, 07554/8752 oder bei Gerhard Wachter, 07553/7381.

V.i.S.d.P.: Hedi Christian, OV-Vorsitzende B90/Die Grünen Salem/Heiligenberg (hedi.christian@t-online.de) und Egenolf Löhr, Vorsitzender des SPD Ortsvereins Salemtal (loehr.architekt@t-online.de).